

99082012000000, 99082012000000

Kanzleipflicht nach Bundesrechtsanwaltsordnung Befreiung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/301781357/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082012000000, 99082012000000
Leistungsbezeichnung I	Kanzleipflicht nach Bundesrechtsanwaltsordnung Befreiung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kanzleipflicht nach Bundesrechtsanwaltsordnung Befreiung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/brao/__29.html http://www.gesetze-im-internet.de/brao/__29.html
Teaser	
Volltext	Im Interesse der Rechtspflege oder zur Vermeidung von Härten kann die zuständige Stelle eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt von der Kanzleipflicht nach § 29 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) befreien. http://www.gesetze-im-internet.de/brao/__29.html http://www.gesetze-im-internet.de/brao/__29.html
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Krankheit • Hohes Alter • Auslandsfortbildung • Einrichtung einer Kanzlei ausschließlich in anderem Staat – soweit nicht überwiegende Interessen der Rechtspflege entgegenstehen • Anführen eines Befreiungsgrundes. In Betracht kommen dabei u. a.
Kosten	Es fallen Gebühren nach der Gebührensatzung der zuständigen Stelle an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) § 32 Absatz 2 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Im Interesse der Rechtspflege oder zur Vermeidung von Härten kann eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt von der Kanzleipflicht befreit werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Rechtsanwaltskammer. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Kanzleipflicht nach Bundesrechtsanwaltsordnung Befreiung, Duty of law firm according to the Federal Lawyers' Act Exemption